

Finanzausschuss
Wortprotokoll
100. Sitzung

Berlin, den 08.10.2008, 15:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude, Präsidialebene

Sitzungssaal: 2 M 001

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

Ö F F E N T L I C H E A N H Ö R U N G

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des
Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz)

BT-Drucksache 16/10188

sowie

Stellungnahme des Bundesrates - BR-Drucksache 547/08 -

Beginn: 15.38 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer 100. Sitzung des Finanzausschusses, zur Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens – Steuerbürokratieabbaugesetz“. Das Thema ist eigentlich hier im Ausschuss eine Daueraufgabe, aber diesmal haben wir daraus einen eigenen Tagsordnungspunkt gemacht. Jeder kennt das, was wir jetzt besprechen: Die anwesenden Abgeordneten, die Bundesregierung, vertreten durch Dr. Axel Nawrath, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist eine öffentliche Sitzung. Sie sehen es auch an den laufenden Kameras. Zum Zeitplan: Am kommenden Mittwoch ist – sollten wir dazu kommen – die Fortsetzung der Beratung im Ausschuss vorgesehen. Am 5. oder 12. November ist vorgesehen, weiter zu beraten. Hier will ich nun nichts abwürgen, aber viele haben mir schon zu verstehen gegeben, dass sie bis 17.00 Uhr weg müssen. Daraus folgt aber, dass möglicherweise nicht jeder mit dem, was er sagen will, dran kommt. Ich danke aber schon jetzt für die Papiere und Stellungnahmen, die Sie uns übermittelt haben. Das Formelle brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Sie alle sind, wenn ich in die Runde blicke, schon mehrmals hier gewesen und sind mit dem Verfahren, wie wir das machen, vertraut. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Bitte benutzen Sie die Mikrofone. All das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wir starten mit dem Kollegen Manfred Kolbe, dem zuständigen Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU. Kollege Manfred Kolbe, bitte schön.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Das Gesetz hat einen anspruchsvollen Titel: Steuerbürokratieabbaugesetz. Wenn man sich den Inhalt anschaut, ist es schon etwas bescheidener, aber immerhin ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Hauptinhalt des Ganzen ist der Übergang bei der Steuererklärungspflicht von der papiergebundenen Erklärung zur elektronischen Erklärung. Dazu würde ich gerne eine Grundsatzfrage aufwerfen. Können wir die Steuerpflichtigen verpflichten, ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben, oder sollten wir lieber eine freiwillige Regelung beschließen - ich denke etwa an die Bezahlung von Geldbeträgen? Da kann ich bar zahlen oder ich kann überweisen. 99 Prozent überweisen – insbesondere höhere Summen –, weil das eben praktikabler ist, aber man kann auch Barzahlungen tätigen. Das Ganze ist freiwillig und, ich glaube, die Freiwilligkeit hat sich hier bewährt. Insbesondere in meinem Wahlkreis habe ich diesbezüglich viele Beschwerden von kleineren Unternehmern.

Vorsitzender Eduard Oswald: Und deswegen wollten Sie fragen, Herr Kollege?

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Ich frage dazu den Bund der Steuerzahler und den BDI: Ist es sinnvoll, das obligatorisch einzuführen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Bund der Steuerzahler – Frau Anita Käding, was sagen Sie dazu?

Sve Käding (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Vielen Dank. Wir befürworten natürlich die freiwillige Einführung der Übertragungspflicht auf elektronischem Wege, weil letztendlich auch nur das, unserer Meinung nach, zu Bürokratieabbau führt. Ansonsten müssen viele Unternehmen erst noch die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Das ist aber nicht ganz einfach. Und auch diese Öffnungsklausel, die bisher vorgesehen ist, schafft unserer Meinung nach keine Abhilfe, der Verpflichtung zu entgehen, weil das ebenfalls Bürokratie aufbaut. Es müssen gesonderte Anträge gestellt werden. Wir plädieren daher eindeutig dafür, eine Freiwilligkeit einzuführen, denn nur dann besteht die Motivation der Unternehmen, dieses einzuführen. Ein Zwang, eine Pflicht produziert immer erst einmal eine Kontra-Haltung. Das ist ganz natürlich. Ich denke, wir erreichen mehr, wenn wir hier eine Freiwilligkeit einführen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Danke schön. Bundesverband der Deutschen Industrie, Herr Michael Herzog.

Sv Kühnast (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Für Herrn Herzog antwortet Herr Kühnast, ebenfalls BDI. Ich darf mich der Vorrednerin anschließen. Auch wir sind der Meinung, dass eine gesetzliche Verpflichtung, eine elektronische Steuererklärung einzureichen, nicht sachgerecht ist. Sie führt entgegen dem, was mit dem Gesetz beabsichtigt ist, zu wesentlichem Bürokratieaufbau bei den Unternehmen, die erst einmal Systeme schaffen müssen, um die elektronische Steuererklärung überhaupt erzeugen zu können. Im Moment gibt es diesbezüglich im Bereich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer überhaupt nichts. Das muss man auch sehen. Insofern plädieren wir auch dafür, ein Wahlrecht einzuführen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Kühnast. Das waren die Beantwortungen der Fragen des Kollegen Manfred Kolbe. Nächster Fragesteller ist Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Meine Frage schließt sich nahtlos an. Sie betrifft nicht den Punkt „obligatorisch“, sondern den Punkt der Flexibilisierung des Anwendungszeitpunktes sowie ggf. das Vorschalten einer Testphase. Das heißt also – ich frage den BDI und die Deutsche Steuergewerkschaft –: Halten Sie eine Flexibilisierung des Anwendungszeitpunktes – ggf. ergänzt um die Vorschaltung einer Testphase – für notwendig, um die entsprechende Vorbereitung und Umstellung in Wirtschaft und Verwaltung zu ermöglichen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich beginne bei der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Herr Dieter Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Dr. Krüger, schönen Dank. Das ist wirklich ein komplexes Verfahren, Wenn man diese Dinge verpflichtend einführen wird, wird es anfangs Schwierigkeiten geben. Wir kennen die Geschichte aus der Anlage EÜR. Die ist auch erst mit Zeitverzögerung in die Gänge gekommen. Von daher wäre es sicherlich sinnvoll, auf einen weichen Übergang zu setzen – entweder mit einer längeren Frist oder mit Ausnahmeregelungen. Verpflichtend ab sofort, ab einem bestimmten Stichtag: Da wird es Schwierigkeiten geben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Herr Kühnast, bitte!

Sv Kühnast (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Auch wir vom BDI würden das so sehen. Ich stimme Herrn Ondracek auch insofern zu und kann nur ergänzen, dass wir auch bei der Verpflichtung zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung, die auch seit einiger Zeit elektronisch läuft, große Anlaufschwierigkeiten hatten, die auf beiden Seiten lagen, sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Finanzämtern. Mittlerweile läuft das, aber die Anfangsschwierigkeiten mussten sozusagen im täglichen Dialog, auch mit der Finanzverwaltung, gelöst werden. Das ist am Ende gelungen. Aber auch hier zeigt sich, dass eine Anlauf- oder Testphase, wie von Ihnen, Herr Krüger, vorgeschlagen, durchaus sinnvoll zu sein scheint.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Dr. Volker Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine allgemeine Frage an die Bundesteuerberaterkammer. Das Steuerbürokratieabbaugesetz sieht an einer Vielzahl von Stellen vor, Detailfragen per Rechtsverordnung zu regeln. Mich würde interessieren, wie Sie diese Vorgehensweise beurteilen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das war die Frage des Kollegen Dr. Volker Wissing, FDP-Fraktion. Herr Dr. Hartmut Schwab.

Sv Dr. Schwab (Bundessteuerberaterkammer): Aus prinzipieller Sicht plädieren wir natürlich dafür, wenn es irgendwie geht, die Grundlagen in einem Gesetz und nicht in einer Rechtsverordnung zu regeln. Es ist aus unserer Sicht so, dass bei der jetzigen Fassung des Gesetzes noch zu viel unklar ist, um es in konkrete Rechtsnormen zu gießen, weshalb der Weg über die Rechtsverordnungen genommen werden soll. Prinzipiell sehen wir aber darin ein Problem, weil im Prinzip die Legislative ihre Kompetenzen an die Exekutive abgibt. Wir würden dafür plädieren, diese einzelnen Punkte, wenn man zeitlich weiter fortgeschritten ist

und konkreter weiß, wie man gewisse Dinge regelt, nicht in die Rechtsverordnung selbst, sondern noch mal ins Gesetz rein zu schreiben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Dr. Schwab. Die nächste Fragestellerin ist aus der Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Sie ist nicht anwesend? Gut, dann kommt sie in der nächsten Runde dran. Frau Kollegin Christine Scheel. Gut, wir können auch Sie überspringen. Frau Kollegin Patricia Lips.

Patricia Lips (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch meine Frage zielt eher, sagen wir mal, auf die Allgemeinheit ab. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die meisten gerne darauf antworten würden. Dennoch muss ich eine Auswahl treffen. Insofern geht die Frage, die ich gleich stellen werde, an die Bundessteuerberaterkammer und an den ZKA. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält natürlich in unseren Augen – aber, ich bin mir sicher, auch in Ihren Augen – bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Abbau von Steuerbürokratie. Gibt es aus Ihrer Sicht eventuell noch weitere Maßnahmen zum Thema Steuerbürokratieabbau, die zwingend erforderlich wären und noch nicht mit dem Gesetzentwurf vorgelegt wurden, also Anregungen? Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich will jetzt zunächst mal Dr. Hartmut Schwab schonen und gebe als Erstem dem Zentralen Kreditausschuss das Wort. Wer macht es? Herr Heinz-Udo Schaap, Zentraler Kreditausschuss. Mir wurden vier Namen genannt. Da nenne ich immer erst einmal den Federführer, und das ist Heinz-Udo Schaap.

Sv Schaap (Zentraler Kreditausschuss): Frau Abg. Lips, erstmal vielen Dank für die Frage. In der Tat sehen wir es auch so, wie es Herr Kolbe schon einleitend gesagt hat. Wir haben hier einen Gesetzentwurf, der sich sehr stark auf die Frage konzentriert, inwieweit man papiergebundene Erklärungsvorgänge über elektronische Medien erleichtern kann bzw. wie man das überhaupt durchführen kann. Wir kritisieren gleichwohl an diesem Gesetzentwurf, dass er sich sehr auf diesen Aspekt konzentriert. Und es gibt eine ganze Reihe von anderen Themen, die außen vor bleiben. Ich will mich auf wesentliche Dinge konzentrieren. Sie haben mich als Vertreter des Zentralen Kreditausschusses angesprochen. Sie wissen, dass gerade die Kreditwirtschaft sehr stark von Bürokratie betroffen ist. Sie wissen, wir haben einmal ein Gutachten eingeholt, in dem im Jahre 2006 festgestellt wurde, dass die Kreditwirtschaft allein mit Kosten für Dienste zugunsten Dritter in Höhe von 3,1 Milliarden Euro pro Jahr belastet wird. Das sind immerhin 4 700 Euro pro Mitarbeiter. Daraus sieht man, welche Belastung sich daraus ergibt. Und wir hätten da sicherlich den einen oder anderen Punkt, den wir hier gerne noch einmal anbringen würden. Das fängt schon mit dem Thema Abgeltungsteuer an: Es ist keineswegs so, dass die Abgeltungsteuer eine Erleichterung für die Banken ist. Sie ist eine Erleichterung für die Kunden – das haben wir auch immer wieder befürwortet –, aber es wird ein massiver Aufwand auf die Banken

verlagert. Zum Jahressteuergesetz, das werden Sie verfolgt haben, haben wir einige Vorschläge gemacht, wie man Dinge erleichtern kann. Nur um einige Stichworte zu nennen: Unbare Kapitalmaßnahmen – da sehen wir noch erheblichen Nachbesserungsbedarf und Entlastungspotential, weil das zu erheblichen bürokratischen Lasten für die Banken führt. Ich darf vielleicht auch noch einmal einen anderen Punkt aufgreifen: Das ist das sog. Kontoabrufverfahren. Da haben wir eine Entwicklung, die meines Erachtens sehr stark in die falsche Richtung geht. Sie wissen, das Kontoabrufverfahren war nach § 24 KWG ursprünglich zur Terrorismusbekämpfung, zur Geldwäschebekämpfung geplant. Dann ist sozusagen auf dieses Verfahren aufgesattelt worden: Der Einbezug der Sozialversicherung, der Finanzverwaltung. Und inzwischen haben wir die Situation – wir haben das auch noch einmal ausführlich in unserer Stellungnahme dargelegt –, dass der größte Teil der Anfragen im Rahmen des Kontoabrufverfahrens gar nicht mehr für den ursprünglichen Zweck gestellt wird, sondern für Zwecke, die für meine Begriffe ursprünglich gar nicht so geplant waren. Wir haben das mal anhand der Statistiken dargelegt. Nur noch 0,4 Prozent der Abfragen werden für den eigentlichen Zweck gemacht. Hier müsste man doch darauf achten, dass man zu einer erheblichen Eingrenzung des Kontoabrufverfahrens kommt. Wenn man nun aber sagt, „Wir brauchen das unbedingt!“, dann wäre meines Erachtens, weil es erhebliche Kosten verursacht, das Korrelat, dass man hier zumindest einen Kostenerstattungsanspruch für die Banken einräumt. Nur um eine paar Dimensionen zu nennen: Allein die Einrichtung dieses Verfahrens hat die gesamte Kreditwirtschaft über 100 Millionen Euro gekostet. Dazu kommt die permanente Pflege. Sie müssen die Dateien immer wieder auf den neuesten Stand bringen. Auch das kostet erhebliche Mühen und erzeugt erhebliche Kosten. Hier muss man zu einer Eingrenzung kommen. Und ich meine auch – vielleicht jetzt mal aus anderer Sicht –, es hätte vielleicht eine pädagogische Wirkung, weil wir das Gefühl haben, es werden eine ganze Reihe von Anfragen – ich will jetzt nicht sagen „ins Blaue hinein“, denn das wäre rechtlich unzulässig – sehr leichtfertig gestellt. Ich glaube, mit diesem Instrument wird sehr leichtfertig umgegangen. Und da ist für meine Begriffe erheblicher Nachbesserungsbedarf oder Eingrenzungsbedarf. Ich will es damit bewenden lassen. Wir haben ein paar weitere Vorschläge in der Eingabe. Vielleicht kommen wir im Laufe des Verfahrens noch einmal dazu, das näher zu erläutern. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Schaap. Die Bundessteuerberaterkammer, Frau Claudia Ende bitte.

Sve Ende (Bundessteuerberaterkammer): Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Die Bundessteuerberaterkammer setzt sich immer für Bürokratieabbau ein. Wir sind aber der Ansicht, dass mit diesem Gesetz hauptsächlich Bürokratie für die Finanzverwaltung abgebaut wird. Und wir sagen ganz deutlich: Die elektronische Übermittlung von Daten darf keine Einbahnstraße sein, d. h., auch der Steuerpflichtige muss einen Anspruch darauf haben, Daten elektronisch zurück übertragen zu bekommen. Ganz

besonders der Steuerberater sollte einen Anspruch auf Bescheid-Rückübertragung haben und eine Abweichungsanalyse bekommen. Das würde die Akzeptanz auf beiden Seiten erhöhen und gehört einfach zur elektronischen Übermittlung dazu. Daneben gibt es ganz bestimmt weitere Möglichkeiten, Bürokratie schnell und unbürokratisch abzubauen. Wir haben in unserer Stellungnahme verschiedene Vorschläge gemacht. Die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen ist bestimmt auch eine Möglichkeit, bedeutet einen Zeitvorteil, den man bspw. dadurch nutzen kann, Betriebsprüfungen schneller und zeitnäher durchzuführen. Aber wegen der Einzelheiten würde ich gerne auf unsere Stellungnahme verweisen, wo wir die einzelnen Vorschläge weiter ausgeführt haben. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Kollegin Gabriele Frechen. Bitte schön, Frau Kollegin Gabriele Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): Es ist schon gesagt worden: Es handelt sich nur um die Umstellung von Papier auf EDV, wobei ich das „nur“ doch gern in Anführungszeichen setzen möchte, denn wo neue Medien da sind, sollte man sie auch nutzen. Und sie sind wirklich effektiv bürokratieabbauend. Ich habe eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und auch an die Bundessteuerberaterkammer. Es wurde eben gesagt, man soll das Ganze freiwillig machen. Wir haben jetzt schon die freiwillige Nutzung von ELSTER. Wie sind denn die Erfahrungen, wenn man freiwillig das einführt? Meinen Sie, dass die Akzeptanz der Freiwilligkeit so hoch wäre, dass sie, wie Herr Kolbe sagt, ungefähr bei den 99 Prozent der Überweisungen liegen könnte? Oder ist es nicht besser, eine Verpflichtung einzuführen und für die Fälle, in denen es einfach unzumutbar ist, eine Ausnahmeregelung vorzusehen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Gabriele Frechen. Herr Dieter Ondracek, bitte schön.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank Frau Frechen. Sie haben Recht: Freiwillig funktioniert das nicht, denn die freiwillige Situation haben wir jetzt. Wir haben bei den ELSTER-Erklärungen – je nach Bundesland unterschiedlich – etwa 14 bis 18 Prozent. Das ist die Freiwilligenrate. Mehr kommt – trotz aller Werbefeldzüge, die die Steuerverwaltung unternommen hat – nicht. Wir haben dort, wo schon eine verpflichtende Abgabe vorgeschrieben ist – nämlich bei den Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen – 99 Prozent. Herr Kolbe, das ist freiwillig nicht erreichbar. Die haben wir dort, wo es verpflichtend ist. Und deswegen ist es, wenn man den Weg gehen will, folgerichtig, es verpflichtend zu machen. Mir ist auch klar, dass ich – das ist aber, wenn ich es richtig gelesen habe, auch gar nicht vorgesehen – den 70-jährigen Opa nicht zwingen kann, sich einen Computer anzuschaffen, um eine elektronische Steuererklärung abzugeben. So weit gehe ich jetzt nicht. Aber die Unternehmen, die alle Daten elektronisch haben, ... Die Buchführung macht keiner mehr per Hand. Ich kenne da jedenfalls keinen. Die

Daten sind alle elektronisch vorgehalten, sodass der Steuerberater eigentlich mehr Arbeit hat, diese erst in Papierform auszudrucken. Er hat es elektronisch vorgehalten und kann es dann elektronisch überspielen. Dass Steuerberater fragen „Was haben wir davon?“ – einen Win-Win-Effekt –, verstehe ich. Ich halte es auch für technisch machbar, dass man die Rückkoppelung mit Abweichliste elektronisch übersendet. Das ist technisch machbar! Das braucht vielleicht ein bisschen Programmvorlauf, ist aber machbar. Dann wäre eine Win-Win-Situation gegeben, in der eben auch die Steuerberater was davon haben. Aber ohne verpflichtende Erklärung wird es nicht funktionieren. Vielleicht kriegen wir 20 Prozent, aber das ist nicht das Ziel, das man erreichen will, sondern die 70 bis 80 Prozent-Marke sollte schon die Folge sein. Ausnahme: Der alte Opa.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wobei man sich da nicht täuschen darf. Wir als Parlamentarier stellen jetzt gerade fest, dass diese Zielgruppe sehr wohl mit dem PC umgeht. Früher haben wir immer sehr viele Briefe bekommen. Die kommen jetzt alle per Mail rein – auch von dieser Altersgruppe. Es kommt jetzt ein ganz starker Boom bei der Anwendung von PCs und Mails. Ich will sagen: „Da ist was im Umbruch!“. Herr Hartmut Schwab, machen Sie weiter?

Sv Dr. Schwab (Bundessteuerberaterkammer): Leider muss ich im Kern Herrn Ondracek Recht geben. Aber nur im Kern! Und ich muss hier vielleicht auch ein bisschen ausholen. Die Freiwilligkeit ist zurzeit gegeben. Wir übermitteln ja nicht nur mit ELSTER, sondern auch über DATEV, dann in Kombination mit ELSTER. Ich weiß auch, dass bei den steuerberatenden Berufen die elektronische Übertragung leider Gottes nicht so weit verbreitet ist, wie wir uns das als Vertreter dieses Berufsstandes wünschen würden. Das liegt aber – darüber haben wir uns natürlich auch Gedanken gemacht – daran, dass wir neben dieser elektronischen Übertragung noch Belege in Papierform an die Finanzverwaltung schicken müssen. Und viele Kollegen sagen einfach „Wenn ich sowieso noch was hinschicken muss, dann drucke ich gleich die Formulare mit aus und gebe alles hin!“. Es ist dann eine Frage der Organisation, dass zwar ein Teil Papier losgeht, aber eben der andere Teil in Papierform eingereicht werden muss. Und das kriegen dann die Kollegen nicht auf die Reihe, oder wollen es nicht auf die Reihe kriegen. Und das ist der Grund, warum hier die Akzeptanz sehr niedrig ist – natürlich im Gegensatz zur Lohnsteuer und zur Umsatzsteuer. Hier ist es zwar verpflichtend eingeführt worden, aber hier geht es natürlich, weil Sie zu der Umsatzsteuer-Voranmeldung und zur Lohnsteuer-Voranmeldung in der Regel kein Papier mitschicken müssen. Das ist der Hauptgrund, warum die Akzeptanz etwas niedriger ist. Deswegen sehe ich eigentlich als Hauptziel eines solchen Vorhaben, dass man zunächst einmal schauen muss, „Wie kann ich erreichen, dass ich überhaupt keine Papierbelege mehr einreichen muss?“. Und wenn das gegeben ist, wird die Akzeptanz freiwillig größer werden. Davon bin ich fest überzeugt. Andererseits ist natürlich auch klar, es wird immer, wie in allen Bereichen, eine gewisse Anzahl von Hartgesottene geben – einfach aufgrund dessen, dass sie es nicht

wollen. Die würden weiterhin in Papierform abgeben. Deswegen bin ich mit meinen Kollegen in der Bundessteuerberaterkammer der Meinung, dass man das langfristig durchaus verpflichtend machen kann. Aber man muss natürlich Härtefallregelungen vorsehen – das haben wir auch in unserer Stellungnahme noch einmal geschrieben –, dass die Personen, die das tatsächlich nicht machen können, ausgenommen werden. Und – Herr Ondracek: Es gibt sie tatsächlich noch: Ich habe eine Mandantin, das ist die Oma, die ist 85 und macht die Buchhaltung für den Mandanten, das ist der Sohn. Das wird tatsächlich noch in Handform gemacht. So was gibt es noch, aber es ist eine Frage der Zeit, dann wird es das tatsächlich nicht mehr geben. Aber diese Frau müsste man natürlich ausnehmen. Ich weiß jedoch von der Umsatzsteuer-Voranmeldungen: Das ist mit der Finanzverwaltung eigentlich nie ein Problem. Die wissen das mit dem notwendigen Händchen zu regeln. Das andere Problem, das Zweite ist bei den Steuerberatern: Wir müssen natürlich schauen, dass wir alle Programme elektronisch machen können. Das hat dann natürlich auch mit der Organisation der Steuerberatungskanzleien zu tun. Wenn ich neben der Einkommensteuer die gesonderte Gewinnfeststellung oder die Körperschaftsteuererklärung wieder in Papierform machen muss, habe ich ein Problem. Wenn alle Programme da sind, wird das auch in der Organisation der Steuerberaterkanzleien in den papierlosen Bereich übergehen. Dann wird die Akzeptanz bei Weitem größer sein. Und dann muss es natürlich – das ist das Dritte, was ich sagen muss – auch für denjenigen, der elektronisch übermittelt, einen gewissen Vorteil geben. Im Prinzip wird der Benefit sowohl für den Mandanten als auch für den steuerberatenden Beruf die Akzeptanz fördern. Und der Benefit ist eben ein Ding wie z. B. eine zeitnahe endgültige Veranlagung. Über so was müsste man reden, weil man damit auch beim Steuerbürger und bei den Kollegen die Akzeptanz fördern würde. Soweit mein Statement zu dieser Frage. Vielen Dank, Frau Frechen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Dr. Hartmut Schwab. Das waren die Antworten auf die Frage unserer Kollegin Gabriele Frechen. Jetzt gehe ich noch einmal zurück. Frau Kollegin Dr. Barbara Höll für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte trotzdem auch den Zentralverband des Deutschen Handwerks noch einmal nach diesem elektronischem Verfahren fragen. Es ist natürlich Streitbar, ob jemand verpflichtet werden kann, sich einen Computer anzuschaffen. Ich finde das schon grenzwertig. Und ist das dann tatsächlich so einfach, wenn man das Programm dann hat? Kann man dann alles einfach ausfüllen und abschicken? Wie sehen Sie das auch aus Ihrer Praxis? Und dann hätte ich noch eine Frage an die Bundessteuerberaterkammer: Der Lohnsteuerhilfeverein hatte in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es mitunter bei Altersvorsorgebeiträgen schwierig mit der doppelten Unterschrift bei Ehepaaren ist – insbesondere in Phasen der Scheidung, der Trennung. Sehen Sie da aus Ihrer Praxis Probleme? Kann man das eventuell anders regeln? Eine kurze Stellungnahme wäre gut.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich beginne beim Zentralverband des Deutschen Handwerks, Herr Matthias Lefarth.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Frau Dr. Höll, das Handwerk ist in der Tat eine der betroffenen Bereiche, weil viele kleine und mittlere Betriebe damit konfrontiert sein werden. Vom Grundsatz her ist die Umstellung auf die elektronische Abgabe von Unternehmensteuererklärungen natürlich zu begrüßen, aber es ist klar: Damit sind Kosten verbunden! Damit ist ein Umstellungsaufwand verbunden. Es bedarf entsprechender Buchhaltungssoftware und diese Programme für die Abgabe elektronischer Bilanzen und Gewinn- und Verlustverrechnungen liegen jetzt auch noch nicht vor. Deshalb plädieren wir für drei Punkte: Der erste Punkt ist, dass wir ein späteres Inkrafttreten anregen – nicht zum 01.01.2009, sondern zum 01.01.2010 –, weil es, wie gesagt, entsprechenden Umstellungsbedarf, auch zeitlichen Umstellungsbedarf, geben wird. Der zweite Punkt ist, dass wir zumindest für einen Übergangszeitraum ein Wahlrecht einräumen sollten. Zumindest für das erste Kalenderjahr sollte weiterhin in Papierform abgegeben werden können – wenn nicht, wie auch aus unserer Sicht anzuraten wäre, ein generelles Wahlrecht. Aber die Argumente von Herrn Ondracek sind nicht völlig von der Hand zu weisen. Man braucht jedoch für einen gewissen Zeitübergang ein Wahlrecht. Und darüber hinaus bedarf es eben auch einer Billigkeitsregelung. Die ist hier vorgesehen. Allerdings ist es natürlich eine Ermessensentscheidung mit einer gewissen Rechtsunsicherheit, denn es gibt auch Unternehmen, die – ich sage mal – kurz vor der Liquidation stehen, die nicht weiter fortgeführt werden sollen. Der kleine Schuster um die Ecke, für den ist es im Zweifel wirklich eine unbillige Härte, sich eine entsprechende Software und Hardware anzuschaffen. Also zusammengefasst: Die Zielrichtung ist vernünftig, aber zeitlicher Anwendungsbereich und Wahlrecht, darüber sollte noch einmal eingehend nachgedacht werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Herr Dr. Hartmut Schwab.

Sv Dr. Schwab (Bundessteuerberaterkammer): Frau Dr. Höll, vielen Dank für die Frage. Ich tue mich natürlich zunächst schwer, die Frage zu fassen, weil die Probleme, die man mit der Unterschrift der Ehegatten in Scheidungsfällen anspricht, sind unabhängig von dem Medium der Übermittlung. Ich meine, ich habe auch jetzt die gleichen Probleme, weil die Unterschrift auf das Papier muss. Und dann habe ich die Probleme natürlich auch, aber bei der Übermittlung. Das hat also an sich nichts mit der elektronischen Übermittlung der Steuererklärung zu tun. Die Übertragung geht ja jetzt nach dem ELSTER-Verfahren ohne Unterschrift. Also: Die Ehegatten sind sich, wenn die Voraussetzungen noch erfüllt sind, entweder einig, eine Zusammenveranlagung oder eine getrennte Veranlagung zu machen. Und dann wird diese Steuererklärung über das ELSTER-Verfahren abgeschickt bzw. – jetzt noch – per Papier mit der Unterschrift der Ehegatten gemeinsam auf dem Formular oder

getrennt auf zwei Formularen abgegeben. Ich sehe hier eigentlich durch die elektronische Form kein anderes Problem. Die Ehegatten müssen sich in solchen Fällen, was oft schwierig ist – ich erlebe es leider Gottes oft in der Praxis –einigen, wie die Veranlagung durchzuführen ist und – vor allem – wer dann die Erstattung bekommt. Aber durch das neue Medium wird sich hier nach meinem Dafürhalten eigentlich nichts ändern. Ich sehe da eigentlich keine zusätzlichen Probleme, sondern das sind die gleichen Probleme, nur in einem anderen Kleid. Eine andere Antwort weiß ich eigentlich im Prinzip jetzt nicht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Nächste Fragestellerin ist unsere Kollegin Christine Scheel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte auch noch einmal wissen – und zwar vom Bund der Steuerzahler und vom Deutschen Steuerberaterverband –, wie sich das in diesem Gesetz bezüglich Gesetzestext und Begründungsteil verhält. Zum einen, was die Umsatzsteuer-Voranmeldung anbelangt, und zum anderen die Frage der Bürgerfreundlichkeit, die das Ganze ja irgendwo haben soll. Wenn man das mal vom Bürger oder von der Bürgerin her denkt, braucht man da auch ein Stück Klarheit. Und in dem Kontext der Frage „Stimmt das Gesetz in der Logik?“ stellt sich die zweite Überlegung: Es wurde vorhin von einem Benefit gesprochen. Das kann dann wohl nicht sein. Wir wissen alle, wie die Terminlage ist. Dann geben ganz viele Leute ihre Steuererklärung elektronisch ab und sollen zeitnah veranlagt werden und ihre Rückerstattungen – wenn es gut läuft – bekommen. Da frage ich mich dann schon, wie das im Zusammenhang mit der Personalsituation bei den Finanzämtern gehen soll. Wäre nicht als anderer Weg denkbar, über ein Boni-System, was nicht so zeitnah geregelt sein muss, oder über einen Nachlass oder irgend so etwas nachzudenken? Das erschiene mir sinnvoller, als wenn 100 000 Leute am gleichen Tag die Erklärung abgeben und nicht am nächsten Tag die Erstattung haben. Da gäbe es ein Problem. Da sollte man vielleicht einmal überlegen, wie man das entzerren kann und trotzdem eine Anreizwirkung setzen kann.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Fragestellung von Frau Kollegin Christine Scheel. Zunächst Frau Käding vom Bund der Steuerzahler Deutschland.

Sve Käding (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete. Wir sind der Meinung, dass diese Härtefallregelung – in der Gesetzesbegründung liest sich das recht einfach – in der Praxis doch zu erheblichen Problemen führen wird: Zum einen, weil die Härtefallanträge unterschiedlich bearbeitet werden. Das ist eine Ermessensentscheidung. Und wir bzw. Mitglieder von uns haben die Erfahrung bei Finanzämtern gemacht, dass wirklich alles zusammenbrechen muss, ehe sie diesen Härtefallantrag bekommen. Insofern sind wir der Meinung, dass diese Regelung, wann ein Härtefall vorliegt, konkret im Gesetz geregelt werden muss und es nicht ausreicht, wenn nur in der

Gesetzesbegründung steht, dass das unproblematisch gehandhabt werden soll. Vielmehr muss konkret ins Gesetz, wann ein Härtefall vorliegt und wann ein Antrag zu gewähren „ist“. Im Moment steht nur drin, wann ein Antrag gewährt werden „kann“. Insofern würden wir, wenn es zu einer Verpflichtung kommt, bitten, dass zumindest das gesetzlich geregelt wird. Außerdem halten wir es für notwendig, dass für die Einführung längere Übergangsfristen geschaffen werden. Und man sollte vielleicht auch überlegen, ob man Anreize schafft, freiwillig eine elektronische Erklärung abzugeben. Das könnte man z. B. derart gestalten, dass man Abgabefristen verlängert, weil keine Eingabe mehr durch die Finanzverwaltung notwendig wird, also da Zeit gespart wird. So könnte man natürlich auch eine Entzerrung erreichen, dass es nicht zu dieser Ballungszusammenfassung kommt, dass nicht alle Erklärungen auf einmal kommen. Und zum anderen sollte auch ein Schutz gewährleistet werden, dass der Datenumfang gesetzlich geregelt wird, statt dass dies durch die Finanzverwaltung bzw. das Bundesministerium der Finanzen in einem Anwendungserlass konkretisiert wird. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken. Jetzt der Deutsche Steuerberaterverband. Ich darf herzlich bitten.

Sv Czwalinna (Deutscher Steuerberaterverband e. V.): Vielen Dank, Frau Scheel, für die Frage. Frau Scheel, Sie fragten nach der Bürgerfreundlichkeit dieses Gesetzes. Wenn man sich das Gesetz anschaut, sieht man eine Unausgewogenheit zwischen Bürokratieabbau bei der Finanzverwaltung und neuen Pflichten bei den Steuerpflichtigen. Insofern würde ich bei diesem Gesetz nicht unbedingt von Bürgerfreundlichkeit reden. Das könnte man durchaus tun, wenn – wie hier schon vielfach gefordert – statt der Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung eine freiwillige Möglichkeit mit Bescheid-Datenrückübertragung eingeführt werden würde. Darüber hinaus haben Sie die Personalsituation in der Finanzverwaltung angesprochen, die Häufung von Abgaben der Erklärung zu einem bestimmten Termin. Ich denke, dass die Finanzverwaltung die technischen Möglichkeiten schaffen wird, dass es nicht zu ähnlichen Problemen kommen wird, wie damals bei der Einführung der Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken. Jetzt gebe ich dem Kollegen Olav Gutting das Wort. Ich sehe ihn gerade nicht! Für ihn springt Frau Patricia Lips ein. Bitte schön.

Patricia Lips (CDU/CSU): Es wurde mit ziemlicher Sicherheit schon am Rande der einen oder anderen Frage beantwortet. Nichtsdestotrotz ist es mir wichtig, noch einmal auf eine Detailfrage zurückzukommen. Und zwar geht es um das Thema „Elektronische Signatur“, diese „Qualifizierte Elektronische Signatur“, die auch verbindlich eingeführt werden soll. Hier würde ich gern zum einen den DIHK und zum anderen wieder den ZKA fragen, wie von

Ihnen diese verbindliche Einführung einer qualifizierten elektronischen Signatur beurteilt wird, wie Sie das sehen oder ob Sie zur bisherigen Formulierung einen Verbesserungsbedarf ankündigen möchten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Der DIHK ist da! Bitte schön.

Sv Dr. Neeser (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Sie sprechen den § 150 Abs. 7 AO an. Da findet was ganz Komisches statt. Dort steht drin, dass Erklärungen, die elektronisch zu übermitteln sind, zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen sind – und zwar, wenn ich den Gesetzestext richtig gelesen habe, ab 1. Januar 2009. Und dann steht unmissverständlich in der Begründung, das soll aber nicht für Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen gelten. Das geht auch gar nicht! Die Unternehmen sagen uns, sie können die Systeme – zumindest zu diesem Zeitpunkt – überhaupt nicht umstellen. Die brauchen sehr lange Übergangsfristen, um die ganzen Erklärungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Und wie das bei kleinen und mittelständischen Unternehmen gehen soll, die auch zwingend elektronische Umsatzsteuer-Voranmeldungen und andere Meldungen abgeben müssen, entzieht sich meiner Kenntnis. Es geht also faktisch nicht!

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt ist der Zentrale Kreditausschuss an der Reihe. Herr Schaap, ich probiere es bei Ihnen.

Sv Schaap (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Frau Lips. Auch vielen Dank für die Frage, weil sie noch einmal Gelegenheit gibt, etwas Grundsätzliches über die qualifizierte elektronische Signatur zu sagen. Ich kann mich dem zunächst einmal anschließen, was mein Vorredner sagt. Vielleicht nur mal zum Verständnis: Die qualifizierte elektronische Signatur ist immer an eine ganz bestimmte Person in einem Unternehmen gebunden. Und wir haben natürlich gerade bei Unternehmen das große Problem, dass wir, wenn da einer zuständig ist, nur Rechnungen oder Erklärungen über diese Person elektronisch abgeben können. Wenn Sie sich das mal im normalen Geschäftsleben vorstellen, antwortet da die juristische Person: klar, sicherlich durch irgendeinen Vertretungsberechtigten, aber der kann wechseln. Insoweit meinen wir, dieses Instrument der qualifizierten elektronischen Signatur ist etwas zu eng. Stellen Sie sich mal, um ein Beispiel aus der Kreditwirtschaft zu nennen, vor: Wenn es, ich sage jetzt mal, um Kontodaten geht, um Rechnungen, um Kontoabrechnungen, gibt es Unternehmen, die solche Quittungen – im Grunde genommen lastwagenweise – zu anderen Unternehmen fahren, da es keine andere Möglichkeit gibt, das zu übermitteln, weil eben gerade diese Möglichkeit der elektronischen qualifizierten Signatur einfach technisch nicht umsetzbar ist. Wir entwickeln hierzu ganz bewusst schon seit längerem im Kontakt mit der Finanzverwaltung ein etwas anderes Konstrukt, das aufsetzt und von der Sicherheit genau den gleichen Standard bietet, das sog. „elektronische Siegel“. Dieses elektronische Siegel ist

nur auf ein Unternehmen reversiert. Wenn ich sage „nur“, dürfen Sie es bitte nicht missverstehen. Die Sicherheitsanforderungen sind die gleichen. Es wird also auch in eine Liste eingetragen. Wir haben das auch mit dem sog. Signaturlbündnis abgestimmt. Sie finden auch in unserer Eingabe ein Konzept dazu. Das wäre unseres Erachtens in sehr viel flexiblerer Form, allerdings mit der gleichen Sicherheit geeignet, solche elektronischen Rechnungen zu übermitteln. Wir bitten doch, nachdem wir das im Bundesfinanzministerium vorgestellt haben und die Beratungen, ich sage jetzt mal, etwas ins Stocken gekommen sind, sehr darum, dass man das mal wieder aufnimmt, dass man versucht, dieses Element mit aufzunehmen, denn in diesem Gesetzentwurf ist ja in der Tat auch vorgesehen, andere Möglichkeiten gewisser Übermittlungen zu ermöglichen, wenn sie die gleiche Sicherheit bieten. Das würde dieses Instrument des elektronischen Siegels bieten. Und wir meinen, das wäre eine echte bürokratische Erleichterung für die Unternehmen und würde im Grunde genommen ermöglichen, dass man solche Rechnungen oder Belege für Umsatzsteuerzwecke auf diesem Wege sehr viel flexibler übermitteln könnte. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Nächste Fragestellerin ist unsere Kollegin Frau Gabriele Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): Ich habe eine Frage an die Bundessteuerberaterkammer und die Steuer-Gewerkschaft, die ja in dem ganzen Verfahren Zusammenspieler sind. Die elektronische Bearbeitung soll die Verfahrensdauer verkürzen. Ist dies dazu geeignet, künftig die ganze Bearbeitungsdauer zu verkürzen? Ich will sagen: Können Steuererklärungen schneller abgegeben werden? Würden der bürokratische Aufwand und der Dauerstreit um die Fristen wegfallen, wenn wir mehr elektronische Medien einsetzen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Gabriele Frechen. Herr Dr. Hartmut Schwab, bitte schön.

Sv Dr. Schwab (Bundessteuerberaterkammer): Vielen Dank, Frau Frechen, für diese Frage. Die kann oder muss ich eindeutig mit „Nein!“ beantworten, denn die Vereinfachung, die durch die elektronische Übermittlung stattfindet, ist eine rein technische Sache. An der Bearbeitung der Steuererklärung, an der Komplexität des Steuerrechtes, an dem materiellen Steuerrecht ändert sich überhaupt nichts. Die Sachlage bleibt also genauso kompliziert, wie sie auch heute ist. Es ist kein intellektueller Unterschied, ob ich es vorher auf Papier schreibe oder ob ich es elektronisch übermittle. Das Zweite ist, dass die Schnelligkeit der Bearbeitungsdauer entschieden auch davon abhängt, was wir an Vordaten für unsere Steuererklärung brauchen. Ich nenne nur ein einziges Beispiel, was jeder von Ihnen nachvollziehen kann: Wenn ich eine einfache Steuererklärung für einen Arbeitnehmer mache, muss ich heute, wenn er eine Eigentumswohnung hat oder irgendwo Mieter ist, auf jeden Fall erst einmal auf die Abrechnung der Hausverwaltung warten, um § 35a – also die haushaltsnahen

Dienstleistungen bzw. die Reparaturaufwendungen – geltend zu machen. Die Hausverwaltung braucht auf jeden Fall bis Mitte des Jahres, wenn sie ein abweichendes Wirtschaftsjahr hat, dauert es vielleicht noch ein bisschen länger oder vielleicht ein bisschen kürzer. Aber auf jeden Fall sind das Grunddaten, die ich brauche, um die Steuererklärung fix und fertig zu machen. Das ist das Problem. Wenn Sie mir diese Frage stellen, möchte ich es gleich nutzen, einmal in diesem Kreise zu sagen, dass der steuerberatende Beruf weiterhin, auch wenn es elektronisch geht, sein Jahr Bearbeitungszeit braucht. Und dieses Jahr beginnt für uns immer – Herr Dr. Misera lacht – am 1.03. des Jahres und endet am 28.02. des nächsten Jahres. Das bitte ich, dass diese Frist auch weiterhin so bestehen bleibt, weil zwar die Übermittlung durch die elektronische Übermittlung schneller geht, aber es insgesamt trotzdem nicht schneller geht. Ich hoffe, Herr Ondracek, Sie sehen das genauso.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich glaube, das war ein wichtiger Hinweis, weil so etwas sonst auch in Vergessenheit gerät. Jetzt, Herr Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Dr. Schwab, den ersten Teil kann ich Ihnen gleich so bestätigen, denn die Arbeit liegt bei Ihnen, dort ist das Nadelöhr. Und wenn die Unterlagen eben entsprechend kompliziert sind und ausgewertet werden müssen, dann ist der Stau zunächst bei Ihnen. Wenn dann die Steuererklärung abgegeben ist und alle gleichzeitig abgeben, ist der Stau bei der Steuerverwaltung. Das macht aber auch keinen Unterschied, ob das papiermäßig oder elektronisch erfolgt. Wir haben das Phänomen dass die – nach der alten Sprachregelung – Lohnsteuerjahresausgleiche in den ersten vier Monaten massiv kommen. Sie werden elektronisch in den ersten vier Monaten kommen und kommen papiermäßig in den ersten vier Monaten. Da ändert sich nichts dran. Das Einzige, was denkbar ist, ist, dass die Bearbeitung da und dort besser organisiert werden kann, wenn alles elektronisch da ist und die elektronischen Risikofilter im Einsatz sind. Das ist der andere Teil, der mit eine Rolle spielt. Wenn der elektronische Risikofilter die Fälle so steuert, dass sie elektronisch okay sind und gleich in die Bearbeitungsschleife gehen, der Bescheid automatisch rausgeht, ohne dass ein Mensch das noch einmal ansehen muss, dann geht es an der Stelle schneller. Die Risikofilter sind im Einsatz, sind aber noch nicht ausgereift und werden wahrscheinlich auch nie vollkommen sein. Denn beim Risikofilter gibt es immer zwei Möglichkeiten: Man stellt ihn zu eng, dann kommen viele Fälle auf den Tisch, dann wird der Bearbeiter mit entsprechenden Hinweisen und Prüffällen überschwemmt, dann hat er sein Problem. Stellt man ihn zu groß ein: Geheim ist vielleicht das falsche Wort, aber obwohl es nicht öffentlich gemacht wird, wie der Risikofilter eingestellt wird, hat ein cleverer Steuerberater das nach dem ersten Jahr raus, weil wenn er 100 Erklärungen abgibt und bei 50 springt der Risikofilter an, weiß er, wo der Risikofilter anspringt. Von daher ist ein Risikofilter also manipulierbar und wir hätten Freibeträge, die nicht das Gesetz, sondern die Maschine schreibt. Das sind die beiden Extreme, die gefährlichen Wege, die dort hingehen. Um das auch gleich anzusprechen, weil vom Bundesrat angeregt wurde, das zu prüfen: Eine

Selbstveranlagung wird ein Selbstbedienungsladen! Auch davor möchte ich warnen. An dieser Stelle ginge sehr viel Geld verloren. Wir haben 30, 35 Millionen Einkommensteuerefälle. Wenn sich da nur jeder 100 Euro selber holt, dann ist das auch Kleingeld.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das sind die Hinweise aus der Praxis und aus der Wirklichkeit. Jetzt habe ich den Kollegen Manfred Kolbe als Fragesteller.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Ich frage jetzt mal die beiden Verbände, die noch nicht zu Wort gekommen sind, nach ihrer Meinung zur heutigen Diskussion – insbesondere zu „Freiwilligkeit, ja oder nein?“. Das sind der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich beginne bei Ihnen, Frau Birgit Müller, Hauptverband des Deutschen Einzelhandels.

Sve Birgit Müller (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V.): Ich bedanke mich für die Frage. Es ging noch einmal um die Freiwilligkeit der Übermittlung. Selbstverständlich muss den Unternehmen zumindest zu Beginn die freie Wahl gelassen werden. Gerade bei Existenzgründern, bei den kleineren Familienunternehmen und überhaupt bei allen Unternehmen, die nicht über die Mittel verfügen, Steuerabteilungen ins Gefecht zu schicken, muss die Möglichkeit bestehen, sich langsam an diese neue Möglichkeit zu gewöhnen. Und darüber hinaus hat uns auch die Einführung der elektronischen Umsatzsteuer-Voranmeldung gelehrt, dass solche Prozesse auch in großen Unternehmen ihre Zeit benötigen. Die haben ja mitunter doch auch, ich will nicht sagen, wie lange, aber doch recht lange gebraucht, bis das alles vernünftig lief. Daraus sollte man lernen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Da gibt es ja die Ähnlichkeiten mit dem Handwerk, das ist klar, auch wegen der unterschiedlichen Größenordnung, die Sie vertreten. Als Nächstes sind die Arbeitgeberverbände gefragt worden, Dr. Oliver Perschau, bitte schön.

Sv Dr. Perschau (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Herr Vorsitzender, recht herzlichen Dank. Herr Kolbe, recht herzlichen Dank für die Frage. Ich kann mich meinen Vorrednern eigentlich nur anschließen. Aus Sicht der Arbeitgeber habe ich keine Bedenken, das Ganze erst einmal freiwillig laufen zu lassen – auch vor dem Hintergrund der entsprechend längeren Übergangsfrist, die wir benötigen. Wünschenswert wäre es natürlich, dass man auf lange Sicht das gesamte Verfahren elektronisch vollziehen kann. Das wäre, denke ich, das Ziel. Recht herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt habe ich unseren Kollegen Dr. Hans-Ulrich Krüger, den finanzpolitischen Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, auf der Rednerliste.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Da Herr Ondracek so charmant war, meine Frage zum § 150 Abgabenordnung und zu den Risikomanagementsystemen auf eine andere Frage hin zu beantworten, kann ich mich, glaube ich, gleich einem weiteren, kleinen Bereich widmen, nämlich dem § 18 Umsatzsteuergesetz und dem § 41a Einkommensteuergesetz, der Anhebung der Schwellenwerte. Der Abbau von Steuerbürokratie ist teilweise auch hier mal ein bisschen skeptisch gesehen worden. Die Frage geht an den BDI und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft: Wie beurteilen Sie die Anhebung der Schwellenwerte für das 1996 verfolgte Ziel, einer nachhaltigen Zahl von Kleinunternehmen die monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung wirklich zu ersparen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Ondracek, Sie starten und der BDI folgt Ihnen auf dem Fuße.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Dr. Krüger, bei der Frage „Anhebung der Schwellenwerte“ haben wir im Prinzip keine Bedenken. Ich weise nur auf einen Punkt hin: Es gibt einige Überlegungen, die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung nach dem Scheitern des Reverse-Charge-Systems anders zu organisieren. In diesen Überlegungen ist enthalten, die monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung obligatorisch vorzugeben. Es wäre also genau gegenläufig. Nun muss man Nutzen und Schaden abwägen. Umsatzsteuer-Voranmeldungen – obligatorisch, monatlich – haben natürlich für die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung den Vorteil, dass ich zeitnah und schnell dran bin. Auf der anderen Seite ist nicht Jeder ein Umsatzsteuerbetrüger. Dann sind wir beim Anheben der Schwellenwerte dabei, dass wir mehr vierteljährliche Abgabepflichten haben. Das sind die zwei Dinge. Ich würde trotz der Gefahr, dass der eine oder andere Umsatzsteuerbetrüger drei Monate länger sein Werk machen kann, dafür plädieren, bei dem Anheben der Schwellenwerte auf die Werte zu gehen, die vorgesehen sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Jetzt: BDI, bitte schön, Herr Kühnast.

Sv Herzog (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Michael Herzog, für den BDI.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wie ich es mache, mache ich es falsch.

Sv Herzog (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Auch der BDI hat grundsätzlich keine Bedenken wegen der Anhebung der Schwellenwerte. Wir sehen aber, dass damit nicht weit genug gesprungen ist. Es sind noch weitere, erhebliche Erleich-

terungen im Bereich des Umsatzsteuerrechts möglich, die wir auch in unserer Stellungnahme dargestellt haben: Vor allem im Zusammenhang mit elektronischer Rechnungsübermittlung. Aber auch bezüglich der ganzen anderen Kriterien, die mit Betrugsbekämpfungsmaßnahmen diskutiert werden, glauben wir, dass das kein Beitrag zur Entbürokratisierung wäre. Deswegen: Anhebung ist in Ordnung, aber wir brauchen insgesamt weitere Entlastungen. In unserer Stellungnahme haben wir einige Hinweise gegeben. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wahrscheinlich treffen wir uns dann in der Mitte. Meine Damen, meine Herren, ich schaue in die Runde. Frau Gabriele Frechen hat noch eine Frage, sie hat das Wort. Bitte schön.

Gabriele Frechen (SPD): Ich habe eine Frage zur gemeinsamen Prüfung von Lohnsteuer und Sozialversicherung. Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, würde ich die Frage gern an drei Sachverständige stellen. Es scheint ja jetzt nicht so der Run auf die Fragen zu sein. Deshalb möchte ich gern die Bundessteuerberaterkammer, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und den Zentralverband des Deutschen Handwerks fragen, ob Sie es mehr als Belastung oder mehr als Entlastung empfinden, wenn beide Prüfer gleichzeitig prüfen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Beginnen wir bei der Bundessteuerberaterkammer. Herr Dr. Hartmut Schwab hat sich verabschiedet. Dann gebe ich Ihnen, Herr Jörg Schwenker, das Wort.

Sv Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Frau Frechen, vielen Dank für die Frage. Dieses vorgesehene Antragsrecht für gemeinsame Prüfungen begrüßen wir, weil es natürlich schon eine Belastung darstellt, wenn gerade der Lohnsteuerprüfer da gewesen ist, alle Ordner wieder weggeräumt sind und dann zwei Monate später – was in der Praxis, wenn Sie mal bei steuerberatenden Unternehmen nachfragen, sehr häufig der Fall ist – der Sozialversicherungsprüfer kommt und die gleichen Ordner und Unterlagen wieder herausgegeben werden müssen. Es ist als Antragsrecht ausgestaltet. Das Antragsrecht würde eine Erleichterung darstellen, aber es ist auch wirklich sinnvoll, das als Antragsrecht auszugestalten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Herr Dieter Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Frau Frechen, auch für diese Frage schönen Dank. Die Medaille hat zwei Seiten – ich fange mal bei den Unternehmen an: Es gibt Unternehmen, die gar nicht so begeistert sind, dass zwei Prüfer mit unterschiedlichen Blickrichtungen zeitgleich im Büro sitzen. Denn dann entdeckt der eine was, was der andere gar nicht in seinem Fokus gehabt hätte, es nun aber mitkriegt. So wird die Prüfung intensiver ausfallen, als sie anders ausgefallen wäre. Das ist eine Sorge, die ich schon von Betrieben

gehört habe. Also: Die Begeisterung bei den Betrieben, dieses zeitgleich zu halten, hält sich in Grenzen. Die Steuerverwaltung hat, wenn wir uns abstimmen sollen, um kompatibel zu werden, das Problem: Der Sozialversicherungsprüfer kommt öfter als der Lohnsteuerprüfer. Soll dann den Lohnsteuerprüfer genauso oft kommen wie der Sozialversicherungsprüfer oder soll der Sozialversicherungsprüfer genauso wenig kommen wie der Lohnsteuerprüfer? Wer steuert das? Einem Rentenversicherungsträger können wir nicht sagen: Du darfst jetzt nicht prüfen, weil wir keine Kapazitäten haben! Wir kommen erst ein Jahr später! Warte ein Jahr! In diesem Bereich gäbe es sicherlich Abstimmungsschwierigkeiten. Wenn man, was ja auch in den Papieren anklingt, auf die Idee kommt „Der Lohnsteuerprüfer macht Sozialversicherung mit und der Sozialversicherungsprüfer macht Lohnsteuer mit“, dann haben wir auch grundsätzliche Bedenken – diesmal sogar verfassungsrechtlicher Art, ob das überhaupt möglich ist, denn die Sozialversicherungsträger sind Selbstverwaltungsorgane. Wir haben unsere Bedenken, ob die Steuern prüfen können. Und dann ist es doch immer noch so, dass es zwei verschiedene Rechtsgebiete sind. Bei der Sozialversicherung gibt es da und dort diese Folge, bei der Lohnsteuer eine andere. Auch da haben wir Bedenken. Das ist – nach allen Abwägungen – kein Königsweg.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich gebe weiter an den Zentralen Kreditausschuss, Herr Udo Schaap.

Zwischenruf

Vorsitzender Eduard Oswald: Oh, ja! Das ergibt Sinn! Klar! Zentralverband des Deutschen Handwerks, Matthias Lefarth, bitte schön.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): ZKA und ZDH haben hier wahrscheinlich eine ähnliche Position. Ich schließe mich der Bundessteuerberaterkammer an. Es ist gegen ein Antragsrecht nichts einzuwenden. Ich sage mal: Eine Prüfung ist grundsätzlich auch im Interesse der Unternehmen, weil sie Rechtssicherheit schafft. Insofern ist das hier eigentlich vom Grundsatz her zu begrüßen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Danke schön, Herr Lefarth. Ich schaue noch einmal in die Runde. Jetzt mache ich etwas Gefährliches: Gibt es irgendeinen Punkt, den Sie noch einbringen wollten, ...

Wortmeldung

Vorsitzender Eduard Oswald: ... der nicht in Ihrer schriftlichen Stellungnahme steht?

Rücknahme der Wortmeldung

Vorsitzender Eduard Oswald: Wenn er drin steht, können wir es nachlesen. Nichts darüber hinaus? Das hätte ich noch ermöglichen können. Insofern bedanke ich mich bei Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend, verspreche Ihnen, dass alles, was Sie gesagt haben, Eingang in unsere Diskussionen findet und danke meinen Kolleginnen und Kollegen – natürlich nur denen, die noch da sind – für die Teilnahme. Wir sichern zu, dass alles, was Sie gesagt haben, Eingang findet. Bei den Damen und Herren des Finanzministeriums weiß ich, dass alles weiter bearbeitet wird. Einen schönen Nachmittag und alles Gute.

Ende: 16:35 Uhr

Boe/Fre